

Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt am Main

3443 Js 246977/03

Frankfurt am Main, 13.04.2005

Amtsgericht
- Strafrichter -

Königstein/Taunus

Anklageschrift

wird angeklagt,

am 24.11.2003 in Schwalbach am Taunus

als Amtsträger während der Ausübung seines Dienstes eine Körperverletzung begangen zu haben.

Nachdem am Vormittag des 24.11.2003 der Zeuge M. B. für seine Tochter S. B. wegen Verlängerung deren Duldung bei der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung von Flüchtlingen in Schwalbach am Taunus vorsprach, wurde festgestellt, dass seitens des türkischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main ein Ersuchen um dessen Zwangsvorführung zur Ausstellung eines neuen Passes vorlag. Darauf hat die

Sachbearbeiterin H. den Angeklagten und Polizeikommissar B. von der Polizeistation Eschborn um Amtshilfe, wonach bei deren Eintreffen der Sachverhalt dem Zeugen B. eröffnet wurde. Als Polizeikommissar B. den Zeugen aus dem Büro führen wollte, setzte sich dieser gegen ihn und den Angeklagten heftig zur Wehr, so dass er wegen Eigengefährdung von dem Zeugen B. gefesselt werden sollte, wobei ihm der Angeklagte zu Hilfe kam.

Daraufhin griff die Zeugin S. B., die schon zuvor stark erregt war und sich um ihren Vater sorgte, den Angeklagten zunächst mit erhobenen Fäusten an und trat ihm dann, als er deren Zuschlägen abwehren konnte, mit dem beschuhten Fuß gegen sein linkes Schienbein, wodurch er ein großflächiges und stark geschwollenes Hämatom erlitt. Daraufhin versetzte er dem damals gerade 18jährigen Mädchen mindestens einen heftigen Schlag mit der flachen Hand auf die linke Gesichtshälfte, statt sie, wie nach darauffolgenden Angriffen der Zeugin, an die Wand zurückzustoßen und dort festzuhalten.

Da nunmehr ungefähr 30 Asylbewerber auf das Geschehen aufmerksam geworden waren und eine drohende Haltung gegen die Polizeibeamten einnahmen, verbrachte der Angeklagte schließlich die Zeugin in ein Nebenzimmer, wobei sich die Situation erst beruhigte, als weitere Polizeibeamte hinzukamen.

Vergehen, strafbar nach § 340 Abs. 1 StGB

Beweismittel

I. Zeugen

Bl. 6

1. M. B.

[REDACTED]

Bl. 11

2. Polizeioberkommissar L.

zuladen über Polizeistation Eschborn

Bl. 17

3. Polizeikommissar B.

zuladen über Polizeistation Eschborn

Bl. 40

4. C. R.

zuladen über HEAE, Landrat des Kreises Main Taunus, Am Weißen Stein, 65824 Schwalbach am Taunus

Bl. 42

5. Kriminalhauptkommissar P.

zuladen über Kriminaldirektion Westhessen, Wiesbaden

Bl. 42

6. PKA'in N.

zu laden über Kriminaldirektion Westhessen, Wiesbaden

- Bl. 43 7. D [REDACTED] W [REDACTED]
zu laden über HEAE, Landrat des Kreises Main Taunus, Am Weißen Stein, 65824 Schwalbach am Taunus
- Bl. 49 8. E [REDACTED] H [REDACTED]
zu laden über HEAE, Landrat des Kreises Main Taunus, Am Weißen Stein, 65824 Schwalbach am Taunus
- Bl. 99 9. B [REDACTED] H [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Bl. 102 10. S [REDACTED] Y [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Bl. 109 11. S [REDACTED] A [REDACTED],
[REDACTED]
[REDACTED]
- Bl. 118 12. A [REDACTED] F [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Bl. 121 13. Kriminalbeamter S [REDACTED]
zu laden über Kriminalpolizei, Außenstelle Crailsheim
- Bl. 125 14. A [REDACTED] M [REDACTED],
[REDACTED]
[REDACTED]
- Bl. 128 15. Polizeihauptkommissar W [REDACTED]
zu laden über Polizeipräsidium Südhessen, Kriminaldirektion, ZK 20, Klappacher Str. 145, 64285 Darmstadt
- Bl. 137 16. I [REDACTED] D [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Bl. 140 17. S [REDACTED] A [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Bl. 7 18. D [REDACTED] K [REDACTED],
[REDACTED]
[REDACTED]
- Bl. 8 19. M [REDACTED] S [REDACTED]

Bl. 9

20. M [REDACTED] E [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

II. Urkunden

Bl. 12

1. Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) betreffend die Zeugin S [REDACTED] B [REDACTED], gültig bis zum 30.12.2003

Bl. 14

2. Schreiben des Landrats des Main-Taunus-Kreises - Zentrale Ausländerbehörde - vom 20.11.2003

Bl. 159

3. Ärztliches Attest vom 25.11.2003

Es wird **be antragt**,

unter Zulassung der Anklage das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - Frankfurt am Main - Höchst zu eröffnen.

Baedke
B a e d k e
Staatsanwältin



A85



AMTSGERICHT KÖNIGSTEIN IM TAUNUS

Beschluß

In der Strafsache

gegen **H. [REDACTED] Z. [REDACTED]**,
geboren am [REDACTED] in [REDACTED],
[REDACTED]
Deutscher, Familienstand unbekannt

wegen Körperverletzung im Amt

Verteidiger
Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]

wird das Verfahren gemäß § 153 Abs. 2 StPO mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main, des Verteidigers und des Angeklagten eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse, seine notwendigen Auslagen trägt der Angeklagte (§ 467 StPO).

Königstein im Taunus, den 10. 10. 2005
Das Amtsgericht, Abteilung 50

Rademacher
Dr. Rademacher
Richterin am Amtsgericht